

Autonome Provinz Bozen
Abteilung Präsidium
Frauenbüro
Dantestraße 11
39100 Bozen

1 Stempelmarke
€ 16,00

Zertifizierte E-Mail-Adresse: lb-ld@pec.prov.bz.it
Tel. 0471 41 69 71

**Antrag auf Gewährung des Förderpreises „Fair Image Award“ im Sinne des
Beschlusses der Landesregierung vom xx, Nr. xx**

1. Nur von **Einzelpersonen** auszufüllen (Antrag stellende Person, Person, die die elterliche Verantwortung oder die Vormundschaft ausübt)

Vorname _____ Nachname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

2. Nur von **Unternehmen/Vereinen/Personengruppe/Schulen** auszufüllen

Name/Bezeichnung

Gesetzliche Vertreterin/Gesetzlicher Vertreter/Lehrperson

Ansprechperson

2.1 Nur von **Schulklassen** auszufüllen

Besuchte Schulklasse und Durchschnittsalter der Schülerinnen und Schüler

3. Von **allen** auszufüllen

Wohnadresse/Sitz/Postleitzahl/Provinz

Telefonnummer (Festnetzanschluss und Mobiltelefon)

E-Mail-Adresse

Steuernummer/MwSt.-Nr.

Bankverbindung und IBAN lautend auf die projektverantwortliche Person, die Antrag stellende Person, das Unternehmen, den Verein oder den Zusammenschluss

Titel des eingereichten Projektes

Diese Erklärung erfolgt unter eigener Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen im

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it

PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von Art. 23 des Landesgesetzes Nr. 5/2010 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore der Abteilung Präsidium an seinem/i ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die Unterlagen nicht weiter bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis 10 Jahren.

Automatisierte Entscheidungsfindung: findet nicht statt.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

(bitte ankreuzen) **Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen und stimmt der Verarbeitung durch Setzen des Kreuzchens zu.**

Ort und Datum

Unterschrift

Folgende Unterlagen werden dem Antrag beigelegt:

- Kurze Projektbeschreibung
- Fertig ausgearbeitete und umsetzbare Endversion des Kommunikations- und Werbeprojekts
- Kurze Vorstellung der Person, der Personengruppe, des Unternehmens, die bzw. das den Antrag stellt
- Kopie der Identitätskarte der Antrag stellenden Person
- Präsentationsmappe und alle Unterlagen in digitaler Form (USB, CD-ROM oder DVD)

Ort und Datum

Unterschrift (siehe Art. 5 der Kriterien)